

An Herrn  
Landrat Michael Harig  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen

Pfarramt

[www.kinghaus.de](http://www.kinghaus.de)

02977 Hoyerswerda  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0  
Tel. / AB: 03571 972073  
[kinghaus@t-online.de](mailto:kinghaus@t-online.de)

\* vorab per e-mail und online

Hoyerswerda, den 05.06.2022

**Dienstaufsichtsbeschwerde – Ihre Antwort vom 02.06.2022** E: per e-mail am 03.06.

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

ich danke für das Ergebnis Ihrer eingehenderen Untersuchung, nehme aber auch zur Kenntnis, auf welche Punkte Sie nicht reagiert haben.

**Fall 1 – Wurde der Datenschutz verletzt – oder nicht?**

Dass die Daten des Darlehensgebers – der Kirchengemeinde – an die eigene Landeskirche weitergegeben werden können, ist selbstverständlich. Diese Daten sind auch jedem öffentlich zugänglich. Ob die Daten der Familie – die nicht öffentlich zugänglich sind – trotzdem hätten geschwärzt werden müssen bei einer Weitergabe an unbeteiligte Dritte, kann hoffentlich die Sächsische Datenschutzbeauftragte als neutrale Instanz klären.

„Zudem ist der Familie hieraus kein Schaden entstanden.“ Das ist eine subjektive Bewertung. Ich vermute aber kein Kriterium der Datenschutzbestimmungen.

**Fall 2 – Besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Anspruch auf Erstattung?**

Vielen Dank für die Erläuterung dieses Einzelfalles, die rechtlichen Begleitumstände und das daraus abgeleitete Agieren des Ausländeramtes.

Im Volksmund heißt es: „Der Dorfteich war im Durchschnitt 1 m tief und trotzdem ersoff die Kuh.“

D.h. es kann nach rechtlicher Regelung alles richtig sein – aber an der Lebenswirklichkeit geht es vorbei. Der Betroffene hatte kein Geld, um der Aufforderung des Ausländeramtes nachzukommen. Dass er dazu gewillt war, zeigt sein Weg zum Bürgeramt Hoyerswerda, wo die Leiterin dann eine Stunde mit dem Ausländeramt telefonierte, um zu einer Lösung zu kommen. Vielleicht hätte von Frau Borrmann-Arndt die Zusage gereicht, die Busfahrkarte dem Bürgeramt zu erstatten ...

Vergleich mit ukrainischen Flüchtlingen:

Bei den ukrainischen Flüchtlingen wurde der Vorschuss nachträglich mit dem Leistungsbezug verrechnet. Von Februar'21 bis Oktober'21 wurden nach Ihrer Aussage dem Betroffenen wieder Leistungen gewährt (keine Ausreise möglich wegen Corona). Warum konnte das Darlehen des Bürgerbündnisses nicht auch mit den Leistungen für den Betroffenen in den 9 Monaten Leistungsbezug verrechnet werden?

Ich vermute, dass von den drei ukrainischen Familien, die schon am Folgetag weitergereist sind, keine ‚Abtretungserklärung‘ im Nachhinein eingeholt werden konnte.

Die Wirklichkeit ist manchmal anders als wie es sich ein Gesetzgeber vorstellt ...

### **Fall 3 – das Verhalten von Herrn Witschas - ist seine penetrante Verweigerung einer ordentlichen Antwort auf entsprechende Anfragen sachgerecht – oder nicht?**

Auch hier bitte die beiden Fälle wieder sorgsam unterscheiden:

#### Fall 1 – Datenschutzverletzung 2019

Mit meinem Schreiben vom 26.März'19 an Sie wurde die – vermutete – Datenschutzverletzung angezeigt. Herr Witschas antwortete am 12.April in Ihrem Auftrag. Ich reagierte darauf mit dem Schreiben vom 20.Mai und stellte Sachverhalte grundsätzlich anders dar. Darauf reagierte Herr Witschas nicht mehr.

#### Fall 2 – Anspruch auf Erstattung 2020/21

Mein Antrag auf Erstattung wurde in einem Schreiben vom 4.Februar'21 an Frau Borrmann-Arndt vorgetragen (! ab Februar'21 wurden dem Betroffenen wieder Leistungen gewährt s.o.!). Die Zustellung erfolgte per e-mail um 11:14 Uhr. Sechs Stunden später kam per e-mail die Antwort von einer Mitarbeiterin: „Ihre Bitte die Schulden von Herrn Q(...) zu übernehmen, können wir nicht nachkommen. Es besteht keine rechtliche Grundlage auf der die Schulden des Herrn Q(...) durch das Ausländeramt übernommen werden können. Zur Begleichung der bei Ihnen offenen Forderung müssen Sie sich mit Herrn Q(...) persönlich in Verbindung setzen und die Rückzahlungsmodalitäten klären.“

Am 13.Mai schrieb ich Herrn Witschas (die Verzögerung entstand durch dienstliche Belastungen meinerseits) und fragte nach seiner Einschätzung – Anspruch oder nicht. Es kam keine Antwort. Ich versandte diesen Brief noch einmal am 2.Juni per Einschreiben. Es kam keine Antwort.

#### Fall 3 – Antrag auf Erstattung Hilfe ukrainischer Flüchtlinge 2022

Sie führten aus, dass auf unseren Antrag vom 13.April'22 die Amtsleiterin im Auftrag des Büros des ersten Beigeordneten am 19.April schriftlich geantwortet habe.

Dieses Schreiben ist unbekannt.

Bis jetzt ist kein Eingang im Büro des Bürgerbündnisses Dillinger Straße 1 (Bürgeramt) zu verzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Michel, Pfarrer

Flüchtlingsbeauftragter des  
Evangelischen Kirchenkreises schlesische Oberlausitz

Eine Kopie geht an die Vorsitzenden der Fraktionen des Kreistages CDU, Freie Wähler,  
Die Linke, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen